

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

12|2026

In aller Kürze

- Aktive Arbeitsförderung soll die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Für die hier vorgelegte Studie wurden zentrale arbeitsmarktpolitische Instrumente im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch, SGB III) untersucht.
- Die Zugangszahlen in diese Maßnahmen sind tendenziell bereits vor der Covid-19-Pandemie zurückgegangen und während der Pandemie weiter gesunken. Danach kam es bei der Förderung beruflicher Weiterbildung und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wieder zu einem leichten Anstieg. Die Förderung mit Eingliederungszuschüssen ist dagegen weiter zurückgegangen.
- Für Arbeitslose, die in den Jahren 2023 und 2024 eine Förderung erhalten haben, wirkten sich alle Maßnahmen im Mittel positiv darauf aus, dass Geförderte ein Jahr nach Förderbeginn ungefördert beschäftigt waren. Diese Ergebnisse bestätigen Befunde früherer Studien.
- Eine Fördervariante, die quantitativ weniger bedeutsam ist, aber hohe Aufmerksamkeit findet, sind die sogenannten Teilqualifikationen. Wie in früheren Studien zeigen sich für diese abschlussorientierten Maßnahmen vergleichsweise hohe Effekte.

Fördermaßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Positive Effekte auf die Beschäftigungschancen

von Gesine Stephan, Thomas Büttner, Julia Lang und Torben Schewe

Der Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik steht regelmäßig auf dem Prüfstand. In dieser Untersuchung werden oft genutzte Fördermaßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) betrachtet. Der Fokus liegt auf der Entwicklung der Zugangszahlen und auf den Wirkungen auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden. Abschließend geht es um ein quantitativ weniger bedeutendes Instrument, das aber zunehmend Aufmerksamkeit findet – die sogenannten Teilqualifikationen.

In Deutschland fehlen einerseits in bestimmten Branchen weiterhin Arbeitskräfte. Andererseits sind die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Beschäftigung zu beenden, auf einem historisch niedrigen Stand (Statistik der BA 2026b). Zum einen liegt dies an der schwachen Konjunktur und den unsicheren wirtschaft-

lichen Aussichten. Zum anderen passen Arbeitslose und offene Stellen oftmals nicht zusammen – was berufsfachlich, qualifikatorisch oder regional bedingt sein kann. Nachdem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten Jahren weiter gestiegen war, liegt sie aktuell unter dem Vorjahrestand.

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen dazu beitragen, Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen, und damit auch eventuelle Arbeitskräfteengpässe abzufedern. Für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) gab die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2025 gut 5,2 Milliarden Euro aus (Statistik der BA 2026a). 2024 waren es 4,3 Milliarden und 2023 3,8 Milliarden Euro. Der aktuelle Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass seit 2025 die Förderung beruflicher Weiterbildung auch für Grundsicherungsbeziehende

(Rechtskreis SGB II) durch die Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III) administriert und finanziert wird.

Angesichts dieser Investitionshöhen wird die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen in den Medien immer wieder kontrovers diskutiert. Erst kürzlich schätzte ein Beitrag im Nachrichtenmagazin Der Spiegel die Wirksamkeit geförderter Weiterbildungen sehr kritisch ein (Sutera/Gontek 2026). Demnach berichten Teilnehmende und Dozierende mitunter von Inhalten ohne Bezug zur Arbeitswelt und fehlender Betreuung und somit von Maßnahmen, die nicht weiterbringen. Ob diese anekdotische Evidenz im Mittel für alle Fördermaßnahmen gilt, wurde mit Blick auf deren Beschäftigungswirkung überprüft.

Nachgezeichnet wird zunächst für den längeren Zeitraum von 2016 bis 2025, wie sich die Zugänge in die quantitativ bedeutsamsten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt haben. Zentrales Thema ist anschließend, wie wirksam arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Arbeitslosenversicherung für Personen waren, die in den Jahren 2023 und 2024 mit einem der quantitativ bedeutsamsten Instrumente gefördert wurden. Die Ergebnisse stammen aus TrEffeR (Treatment Effects and Prediction), der internen Wirkungsanalyse der BA (vgl. Infobox).

Abschließend wird ein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik diskutiert, das sich zwar nicht durch hohe Zugangszahlen auszeichnet, aber auf hohes Interesse trifft: Die sogenannten Teilqualifizierungen sind modulare Weiterbildungen, die durch die BA gefördert werden können, um die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Beschäftigten zu verbessern.

1

TrEffeR – die Wirkungsanalyse in der Bundesagentur für Arbeit

Mit dem Verfahren TrEffeR („Treatment Effects and Prediction“) stellt die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) laufend Informationen dazu bereit, wie sich die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitsmarktchancen der Geförderten auswirkt (Stephan/Rässler/Schewe 2006). Während hier Befunde auf aggregierter Ebene dargestellt sind, liegt der eigentliche Fokus von TrEffeR darauf, Auswertungen auf stark disaggregierter Ebene bereitzustellen.

Datengrundlage von TrEffeR sind die „Biografischen Daten“ der BA. Diese enthalten pseudonymisierte Individualdaten zu Zeiten der Arbeitslosigkeit, Maßnahmeteilnahmen, Leistungsbezug und Beschäftigung. TrEffeR weist für bis zu vier Jahre nach Maßnahmeeintritt im Halbjahresabstand Wirkungsergebnisse sowohl in Bezug auf die bis dahin kumulierten Tage als auch auf den Verbleib am Stichtag in ungeförderter Beschäftigung, in Beschäftigung (einschließlich geförderter Beschäftigung) sowie der sogenannten faktischen Arbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit oder Maßnahmeteilnahme) aus.

In einem ersten Schritt erfolgt hierzu für Teilgruppen von Geförderten (u. a. nach Arbeitsagentur, Zugangsquartal und Maßnahmeart) die Auswahl „statistischer Zwillinge“. Diese gleichen sich im Hinblick auf wichtige beobachtbare Merkmale, unterscheiden sich aber dahingehend, ob sie gefördert wurden oder nicht. „Ungeförderte Zwillinge“ müssen bei den folgenden Kriterien exakt mit den Geförderten übereinstimmen: Agenturbezirk, Rechtskreis, Altersgruppe, Geschlecht und Leistungsstatus. Zudem müssen sie zu einem ähnlichen Zeitpunkt arbeitslos geworden sein und dürfen in den ersten drei Monaten ab dem Maßnahmebeginn ihres geförderten Zwillings nicht selbst an einer Maßnahme teilgenommen haben. Anschließend werden weitere soziodemografische, erwerbshistorische und arbeitsmarktbezogene Eigenschaften berücksichtigt, um eine ausgeglichene Merkmalsverteilung zwischen der Teilnehmendengruppe und der jeweiligen Vergleichsgruppe herzustellen. Der Verbleib der ausgewählten ungeförderter Zwillinge wird dann ab dem Maßnahmeeintritt des jeweiligen geförderten Zwillings gemessen.

In einem zweiten Schritt werden Geförderte und Vergleichspersonen weiter in Gruppen eingeteilt, deren Mitglieder sich ähneln. Innerhalb jeder Gruppe werden die beobachteten Ergebnisvariablen der Kontrollpersonen in linearer Abhängigkeit von ausgewählten Kovariablen modelliert und die Koeffizienten mithilfe einer Kleinst-Quadrat-Regression geschätzt. Durch Ausmultiplizieren der Kovariablen der Geförderten mit diesen Koeffizienten lassen sich die individuellen kontrafaktischen Ergebnisse der Teilnehmenden vorhersagen. Der individuelle kausale Effekt für die Teilnehmenden ergibt sich dann aus der Differenz ihres beobachteten Ergebnisses bei Teilnahme und ihres geschätzten kontrafaktischen Ergebnisses bei Nichtteilnahme. Auf dieser Basis sind Aggregationen auf verschiedensten Ebenen möglich.

Ausgewählte Maßnahmen und Förderzugänge

Abbildung A1 (auf Seite 3) zeigt die Zugangszahlen in die quantitativ bedeutsamsten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Beschäftigtenqualifizierung) im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung für die Jahre 2016 bis 2025 (gemessen in Tsd.). Insgesamt sind die Zugangszahlen schon vor der Covid-19-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zurückgegangen, dann mit der Covid-19-Krise eingebrochen und danach in der Summe etwa auf demselben Niveau geblieben. Der Rückgang ist allerdings vor allem auf bestimmte Maßnahmenkategorien zurückzuführen, wie sich im Folgenden zeigt.

Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW; § 81 ff. SGB III) lassen sich grob unterteilen in a) berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungen, b) abschlussorientierte Weiterbildungen (Umschulungen sowie zertifizierte Teilqualifizierungen und Vorbereitung auf die Externenprüfung) sowie c) die eher selten eingesetzten sonstigen Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung (z. B. berufliche Aufstiegsweiterbildungen und Qualifizierungen in Übungsein-

richtungen). Auch Beschäftigte können mit diesen Maßnahmen gefördert werden.

Die Zugangszahlen von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III für die quantitativ bedeutsamste Kategorie, die berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildungen (FbW BB) – auf diese konzentriert sich die Wirkungsanalyse –, waren im Betrachtungszeitraum relativ stabil, mit einem kleinen Einbruch im Pandemiejahr 2020. Im Jahr 2025 nahmen etwa 125.000 Arbeitslose eine solche Förderung auf (ohne Weiterbildungen für Grund-sicherungsbeziehende, die seit 2025 auch durch die Agenturen für Arbeit administriert werden).

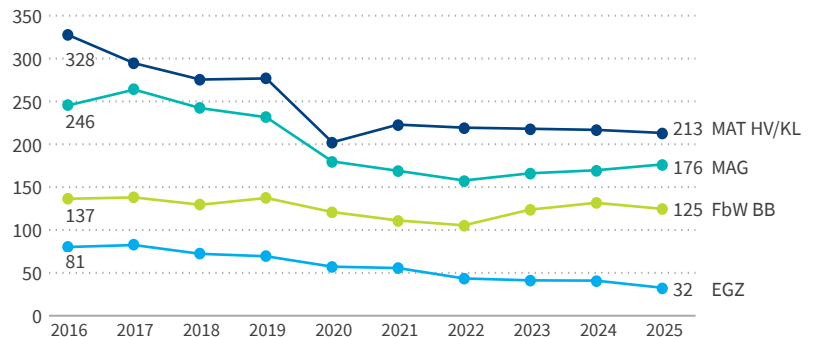
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) werden von allen Instrumenten am häufigsten eingesetzt. Sie sollen Geförderte an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln, an eine selbstständige Tätigkeit heranzuführen oder Beschäftigungsaufnahmen stabilisieren. Die Förderung kann bei einem Bildungsträger – einem zertifizierten Anbieter, der diese Maßnahmen anbietet, – oder bei einem Arbeitgeber erfolgen.

Maßnahmen bei einem Träger (MAT) können als Vergabemaßnahme von der Arbeitsverwaltung eingekauft werden oder Arbeitsuchende können einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten. Im Folgenden beschränken wir uns auf die beiden am häufigsten eingesetzten Kategorien „Heranzuführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ sowie „Kombinationsleistungen“ (diese kombinieren verschiedene Elemente, etwa aus der erstgenannten Kategorie und der Vermittlung in Beschäftigung) (MAT HV/KL). Während es 2016 noch 328.000 Zugänge in die Förderung gab, gingen die Förderzahlen bereits vor dem, besonders aber im ersten Pandemiejahr zurück und stabilisierten sich bei 210.000 bis 220.000 Förderzugängen pro Jahr.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) – betriebliche Praktika, während derer die Geförderten weiter Arbeitslosengeld beziehen, – dürfen eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Sie sollen die berufliche Eingliederung durch die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung

Zugänge von Arbeitslosen in ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) (ohne Beschäftigtenqualifizierung)

2016 bis 2025, Personen in Tsd.



FbW BB = Förderung beruflicher Weiterbildung (nur berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung)
 MAT HV/KL = Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (nur Heranzuführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Kombinationsleistungen)

MAG = Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber

EGZ = Eingliederungszuschuss

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 405000, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

von Vermittlungshemmnissen unterstützen. Auch hier sanken die Zugangszahlen nach einem Hoch von 264.000 Zugängen im Jahr 2017 bereits vor der Pandemie und dann weiter bis zum Jahr 2022. Anschließend stiegen sie wieder leicht und lagen 2025 bei 176.000 Zugängen.

Eingliederungszuschüsse (EGZ; § 88 ff. SGB III) sind Lohnkostenzuschüsse, die Arbeitgeber zeitlich befristet bei der Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen erhalten können. Der monatliche Zuschuss kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts (sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag) betragen und für maximal zwölf Monate gewährt werden. Für Ältere wie auch für (schwer-)behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden. Der Zuschuss ist grundsätzlich teilweise zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während der Förderdauer oder einer daran anschließenden Nachbeschäftigungszeit beendet wird. Während zu Beginn des Beobachtungszeitraums noch mehr als 80.000 Arbeitslose jährlich mit einem Eingliederungszuschuss gefördert wurden, waren es 2025 nur noch rund 32.000.

Messung von Wirkung: Vergleich mit „statistischen Zwillingen“

Um die Wirkung der Förderung zu messen, müssen die Arbeitsmarktergebnisse der Geförderten mit (nicht beobachtbaren) Arbeitsmarktergebnissen verglichen werden, die ohne eine Förderung oder bei späterer Förderung zu erwarten gewesen wären. Häufig wird hierfür zu jeder geförderten Person ein „statistischer Zwilling“ gesucht – eine möglichst ähnliche Vergleichsperson, die in einem zu definierenden Eintrittszeitraum keine Förderung erhalten hat. Die ausgewählten Vergleichspersonen müssen den Geförderten vor Beginn der Maßnahme in Bezug auf alle relevanten Merkmale ähneln. Relevant sind dabei alle Merkmale, die die

Maßnahmenteilnahme sowie den Erfolg der Maßnahme beeinflussen (z. B. die Ausbildung und bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit).

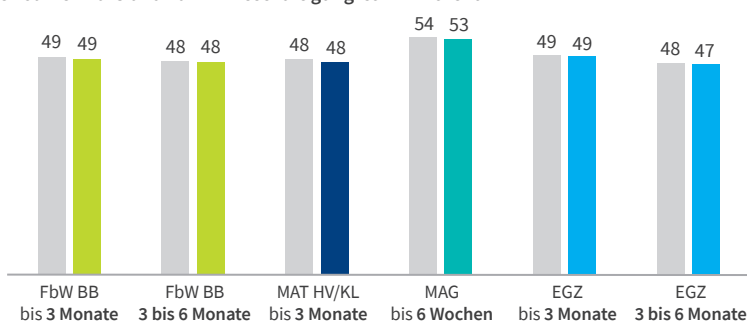
TrEffer, die Wirkungsanalyse der BA, basiert auf Schätzungen individueller kausaler Effekte, die sich je nach Fragestellung auf beliebiger Ebene aggregieren lassen (vgl. Infobox). Im Folgenden wird dargestellt, wie sich der Anteil in Beschäftigung ein Jahr nach einem Maßnahmenbeginn in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt hat. Ausgewiesen sind nur Ergebnisse für Maßnahmen mit Förderdauern bis zu drei Monaten beziehungsweise drei bis sechs Monaten. Während die Geförderten an einer Maßnahme teilnehmen, suchen sie (noch) nicht nach einer neuen Beschäftigung, daher treten positive Effekte in der Regel mit Zeitverzögerung auf. Dies wird als Einbindungseffekt bezeichnet. Bei langen Fördermaßnahmen kann es durchaus mehrere Jahre dauern, bis Fördermaßnahmen ihre positive Wirkung entfalten.

A2

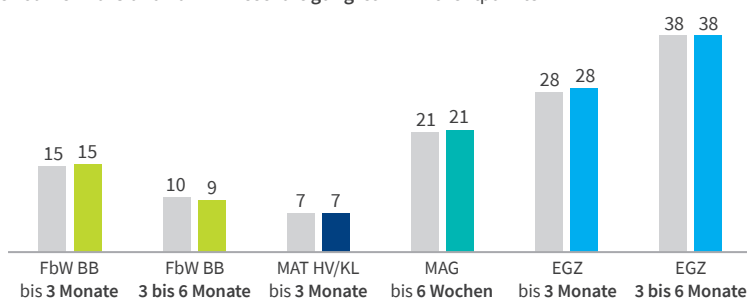
Anteil der Vergleichsgruppe in Beschäftigung und geschätzte Förderwirkung auf Geförderte nach Fördervarianten

2023 ■ 2024 ■ ■ ■ ■ ■

a) Anteil der Vergleichsgruppe, der ein Jahr nach einem hypothetischen Maßnahmenzugang in den Jahren 2023 und 2024 in Beschäftigung ist – in Prozent



b) Förderwirkung auf den Anteil der Geförderten, der ein Jahr nach Maßnahmenzugang in den Jahren 2023 und 2024 in Beschäftigung ist – in Prozentpunkten



FbW BB = Förderung beruflicher Weiterbildung (nur berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung)
MAT HV/KL = Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (nur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Kombinationsleistungen)

MAG = Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber

EGZ = Eingliederungszuschuss

Lesehilfe: Die Vergleichspersonen für diejenigen Personen, die im Jahr 2023 in eine bei einem Arbeitgeber durchgeführte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG) eintraten, waren ein Jahr später zu 54 Prozent ungefordert beschäftigt. Die Förderwirkung auf den Anteil in Beschäftigung betrug 21 Prozentpunkte.

Quelle: TrEffer für den Rechtskreis SGB III. Grafik: IAB

Beschäftigungswirkung ein Jahr nach Förderbeginn

Abbildung A2a zeigt, welcher Anteil der jeweils ausgewählten Vergleichspersonen ein Jahr nach dem hypothetischen Förderbeginn ungefordert beschäftigt war. Dies spiegelt wider, wie arbeitsmarktnah die Personen sind, die an bestimmten Fördermaßnahmen teilnehmen. Die Beschäftigungsanteile der Vergleichsgruppen liegen zwischen 47 und 54 Prozent. Im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 unterscheiden sich die Ergebnisse kaum. Die Vergleichsgruppe für Personen, die an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) teilnahmen, scheint mit einer Beschäftigungsquote von 53 beziehungsweise 54 Prozent nach einem Jahr etwas arbeitsmarktnäher zu sein als die Vergleichsgruppen für Personen, die mit anderen Maßnahmen gefördert wurden.

In Abbildung A2b sind die geschätzten Förderwirkungen für Zugänge in die untersuchten Fördervarianten in den Jahren 2023 und 2024 dargestellt. Direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen sind dabei allerdings nicht möglich, da die Ergebnisse nur für die Personen gelten, die in einem bestimmten Zeitraum durch die jeweilige Maßnahmenvariante gefördert wurden.

Bei der Aufnahme einer kürzeren Förderung berufsbezogener und berufsübergreifender Weiterbildung (FbW BB) mit einer Dauer von bis zu drei Monaten waren ein Jahr nach Förderbeginn etwa 15 Prozentpunkte der Geförderten mehr in Beschäftigung als in der ausgewählten Vergleichsgruppe von „statistischen Zwillingen“. Bei Maßnahmen zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildung mit einer Förderdauer von drei bis zu sechs Monaten fallen die Effekte mit 9 bis 10 Prozentpunkten zu diesem Zeitpunkt noch etwas weniger hoch aus, was sich teils durch den bereits erwähnten Einbindungseffekt erklären dürfte.

Maßnahmen bei einem Träger (MAT HV/KL) mit einer Dauer von bis zu drei Monaten erhöhen den Beschäftigtenanteil ein Jahr nach Förderbeginn um 7 Prozentpunkte. Ein Jahr nach Förderbeginn war der Beschäftigtenanteil unter den Personen, die eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) absolvierten, um 21 Prozentpunkte höher als ohne Förderung.

Bei einer Förderung mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ) bis zu drei Monaten beträgt die Förderwirkung rund 28 Prozentpunkte, bei Eingliederungszuschüssen mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten sogar 38 Prozentpunkte. Hierzu könnte auch beitragen, dass Eingliederungszuschüsse teilweise zurückzuzahlen sind, wenn ein Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraums oder einer Nachbeschäftigungszeit, die in der Regel dem Förderzeitraum entspricht, beendet wird. Zudem ist die Förderung selbst – anders als bei den anderen Instrumenten – bereits mit einer Einstellung verbunden.

Besonders hohe Wirkungen finden sich damit (ebenso wie bei Büttner et al. 2015 und 2022) bei den arbeitgebernah erbrachten Maßnahmen. Ein methodisches Problem ist allerdings, dass die Teilnahme als solche bereits darauf hinweisen kann, dass sich die Geförderten in Bezug auf unbeobachtete Merkmale von nicht geförderten Personen unterscheiden. Die betriebsnahen Maßnahmen können zudem Nebenwirkungen haben (siehe Wolff/Stephan 2013): Wenn ein Unternehmen eine Person auch ohne eine Fördermaßnahme eingestellt und genauso lange beschäftigt hätte, liegt eine Mitnahme vor. Wenn geförderte Beschäftigung ungeforderte Beschäftigung verdrängt – entweder im

selben Unternehmen oder in anderen Unternehmen – spricht man von Substitution beziehungsweise Verdrängung. Beide Effekte lassen sich durch die hier verwendete Methode nicht messen, würden aber die berichteten positiven Wirkungen einschränken.

Die Wirkungen unterscheiden sich nach dem Alter

Tabelle T1 (auf Seite 6) zeigt, dass sich die geschätzten Förderwirkungen zwischen geförderten Frauen und Männern kaum unterscheiden. Dasselbe gilt für die Arbeitsmarktnähe der Geförderten – gemessen durch den Anteil der Vergleichspersonen, der ein Jahr nach einem hypothetischen Maßnahmeneintritt in Beschäftigung ist. Anzumerken ist, dass Frauen – gemessen an ihrem Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit – überproportional durch berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungen gefördert werden, aber unterproportional durch Eingliederungszuschüsse (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2026c; eigene Berechnungen).

Hingegen finden sich unterschiedliche Wirkungen der Förderung, wenn nach dem Alter der Geförderten differenziert wird. Bei allen untersuchten Maßnahmenvarianten fallen die geschätzten Wirkungen bei Geförderten ab 55 Jahren am höchsten aus (wie bereits bei Büttner et al. 2022). Der Anteil der Vergleichspersonen, der ein Jahr nach dem (hypothetischen) Maßnahmeneintritt beschäftigt ist, ist mit 30 bis 36 Prozent (je nach Maßnahme und Zeitraum) deutlich geringer als bei den jüngeren Altersgruppen. Offenbar trägt die Förderung dazu bei, ältere Personen länger im Arbeitsmarkt zu halten. Abgänge in Frühverrentung oder in die stille Reserve werden dadurch vermieden. Die Förderwirkungen zwischen den Altersgruppen bis zu 25 Jahren und 25 bis unter 55 Jahren unterscheiden sich hingegen nicht stark. Allerdings haben die Förderungen beruflicher Weiterbildung bei den Jüngeren eine etwas höhere Wirkung als bei geförderten Personen mittleren Alters, während die betriebsnahen Maßnahmen bei den letzteren stärker wirken.

Auch hier ist anzumerken, dass die Zugänge in die Förderung nach Alter nicht durchgängig dem

jeweiligen Anteil der Zugänge in Arbeitslosigkeit entsprechen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2026c; eigene Berechnungen). Jüngere und ältere Menschen nehmen unterproportional an berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildungen teil, während die mittlere Altersgrup-

T1

Förderwirkung auf den Anteil der Geförderten, der ein Jahr nach Maßnahmezugang in den Jahren 2023 und 2024 in Beschäftigung ist, sowie Anteil der jeweiligen Vergleichsgruppe in Beschäftigung – nach Fördervarianten, Geschlecht und Alter

	Geschätzte Förderwirkung auf den Anteil in Beschäftigung in Prozentpunkten		Anteil Vergleichsgruppe in Beschäftigung in Prozent	
	2023	2024	2023	2024
Frauen				
FbW BB bis 3 Monate	15	15	49	48
FbW BB 3 bis 6 Monate	9	9	48	47
MAT HV/KL bis 3 Monate	7	7	49	48
MAG bis 6 Wochen	22	22	54	53
EGZ bis 3 Monate	28	29	51	49
EGZ 3 bis 6 Monate	37	38	49	48
Männer				
FbW BB bis 3 Monate	15	15	49	49
FbW BB 3 bis 6 Monate	10	9	49	48
MAT HV/KL bis 3 Monate	7	7	48	48
MAG bis 6 Wochen	20	20	53	53
EGZ bis 3 Monate	27	28	48	49
EGZ 3 bis 6 Monate	38	37	47	47
Bis unter 25 Jahre				
FbW BB bis 3 Monate	17	16	59	60
FbW BB 3 bis 6 Monate	14	13	57	56
MAT HV/KL bis 3 Monate	5	4	57	56
MAG bis 6 Wochen	15	15	62	61
EGZ bis 3 Monate	23	22	55	57
EGZ 3 bis 6 Monate	31	30	53	54
25 bis unter 55 Jahre				
FbW BB bis 3 Monate	14	14	52	51
FbW BB 3 bis 6 Monate	9	8	51	50
MAT HV/KL bis 3 Monate	7	7	52	51
MAG bis 6 Wochen	20	20	55	55
EGZ bis 3 Monate	26	28	53	51
EGZ 3 bis 6 Monate	35	36	52	50
55 Jahre und älter				
FbW BB bis 3 Monate	19	21	32	31
FbW BB 3 bis 6 Monate	14	14	31	30
MAT HV/KL bis 3 Monate	8	8	31	31
MAG bis 6 Wochen	30	32	36	35
EGZ bis 3 Monate	37	35	34	36
EGZ 3 bis 6 Monate	48	47	35	35

FbW BB = Förderung beruflicher Weiterbildung (nur berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung)
MAT HV/KL = Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (nur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Kombinationsleistungen)
MAG = Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber
EGZ = Eingliederungszuschuss
Anmerkung: Alle ausgewiesenen Förderwirkungen sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent signifikant von Null verschieden. Direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen sind aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmendenstrukturen nicht möglich.
Quelle: TrEffer für den Rechtskreis SGB III.

pe bei dieser Art der Förderung dominiert. Überproportional werden bei den Jüngeren hingegen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber eingesetzt, die wiederum bei Älteren unterproportional zum Einsatz kommen. Ältere werden schließlich stärker über Eingliederungszuschüsse gefördert, als es ihrem Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit entspräche.

Ein Exkurs zu Teilqualifizierungen: „Klein, aber fein?“

Teilqualifizierungen haben in den letzten Jahren als ein Instrument der beruflichen Nachqualifizierung in der politischen Debatte stark an Bedeutung gewonnen. Sie bestehen aus einzelnen Modulen (sogenannten Teilqualifikationen), die in der Regel zwei bis sechs Monate dauern, wobei alle Module zusammen den Inhalt einer regulären beruflichen Ausbildung abbilden. Nach Belegen mehrerer Module kann durch eine Externenprüfung bei den Kammern ein Berufsabschluss nachgeholt werden. Aufgrund ihrer flexiblen und zeitlich begrenzten Struktur können Teilqualifizierungen den Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Personengruppen erleichtern, die längere Qualifizierungsmaßnahmen nur schwer realisieren können, beispielsweise aufgrund familiärer Verpflichtungen. Gleichzeitig stellen sie für Personen mit längeren Lernpausen einen niedrigschwelligen Zugang zu beruflicher Qualifizierung dar. Unter bestimmten Voraussetzungen fördert die BA die Teilnahme an Teilqualifizierungen für Arbeitslose und Beschäftigte.

Auch wenn sie im Vergleich zu anderen FbW-Maßnahmen bislang eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind die Zugänge in Teilqualifikationen über die Zeit gestiegen. Im Jahr 2024 lagen sie für Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III bei gut 7.500 und machen 4,5 Prozent aller geförderten Weiterbildungen beziehungsweise circa ein Viertel aller abschlussorientierten Weiterbildungen in dieser Gruppe aus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2026c; eigene Berechnungen). Bisherige Auswertungen von Prozessdaten Arbeitsloser aus beiden Rechtskreisen (Kruppe et al. 2023) und von Befragungen arbeitsloser und beschäftigter Teilnehmender (Lang et al. 2026) zeigen, dass die

meisten von ihnen nur ein Modul belegen. Durch die Teilnahme an einer Teilqualifikation steigen die Beschäftigungschancen Arbeitsloser deutlich (Kruppe et al. 2023).

Dies bestätigen auch die Befunde der TrEffeR-Analysen (vgl. Abbildung A3): Ausgewertet wurden Teilqualifikationen, die drei bis sechs Monate dauerten (die am häufigsten beobachtete Förderdauer). Ein Jahr nach einem Förderbeginn in den Jahren 2023 und 2024 lag der Anteil der Personen in ungeförderter Beschäftigung um mehr als 20 Prozentpunkte höher als bei ihren „statistischen Zwillingen“. Die Geförderten sind zugleich etwas weniger arbeitsmarktnah als die Teilnehmenden an den quantitativ bedeutsamen, oben ausgewerteten Fördervarianten, wie der etwas geringere Beschäftigtenanteil der Vergleichsgruppe zeigt.

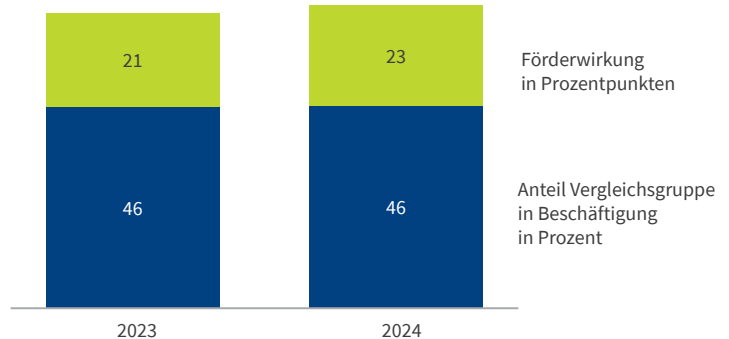
Das mit diesem Instrument verbundene Ziel, einen Berufsabschluss nachzuholen, scheint für die Teilnehmenden an Teilqualifikationen bisher eher eine untergeordnete Rolle zu spielen, wie die Befunde von Lang et al. (2026) zeigen. Ein großer Teil der Befragten gibt an, sich vorstellen zu können, weitere Module zu belegen. Aber nur ein Teil antwortet, dass es für sie wichtig sei, mittels der Teilqualifikation eine vollständige Berufsausbildung abzuschließen.

Die Befragungsergebnisse weisen insgesamt darauf hin, dass durch Teilqualifizierungen zumindest teilweise eine Personengruppe angesprochen wird, für die eine längere abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahme aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen oder besonderer persönlicher Rahmenbedingungen nicht in Frage gekommen wäre.

Fazit

Die hier vorgelegte Studie zeigt, wie sich ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB III auf den Anteil der Geförderten ausgewirkt haben, der ein Jahr nach Förderbeginn in den Jahren 2023 und 2024 in Beschäftigung war. Die geschätzten Förderwirkungen bei den untersuchten Zugangskohorten sind im Mittel bei allen untersuchten Maßnahmen positiv. Sie unterscheiden sich kaum von den Befunden für frühere Zugangskohorten (Büttner et. al. 2015 und 2022).

Anteil der Vergleichsgruppe, der ein Jahr nach einem hypothetischen Maßnahmezugang in den Jahren 2023 und 2024 in eine Teilqualifizierung¹⁾ (von drei bis sechs Monaten Dauer) in Beschäftigung ist, und Förderwirkung auf den Anteil der Geförderten



¹⁾ Teilqualifizierungen (abschlussorientierte Weiterbildungen) – ein Instrument der beruflichen Nachqualifizierung – sind Bestandteil der Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW).

Quelle: TrEffeR für den Rechtskreis SGB III. Grafik: IAB

Weitere TrEffeR-Analysen ergeben, dass die positiven Beschäftigungseffekte auch längerfristig stabil sind, insbesondere bei FbW-Maßnahmen.

Überblicksstudien zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland kamen in der Regel zu dem Ergebnis, dass alle untersuchten Instrumentengruppen ihre Berechtigung haben (z. B. Heyer et al. 2012): Die meisten Maßnahmen verbessern die Beschäftigungschancen ganz bestimmter – wenn auch nicht aller – Personengruppen. Betriebsnahe Maßnahmen sind den Befunden nach besonders effektiv, um Geförderte in Beschäftigung zu bringen oder zu halten – hier gibt es allerdings auch das Risiko von Mitnahme und Substitution. Wirksamkeit setzt zudem immer voraus, dass Maßnahmen für den richtigen Personenkreis eingesetzt werden. Damit ist es eine wichtige Aufgabe der Vermittlungsfachkräfte, die individuellen Fähigkeiten und Förderbedarfe arbeitsloser Personen zutreffend einzuschätzen.

Literatur

Büttner, Thomas; Schewe, Torben; Stephan, Gesine (2015): [Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im SGB III: Maßnahmen auf dem Prüfstand](#), IAB-Kurzbericht Nr. 8.

Büttner, Thomas; Lang, Julia; Schewe, Torben; Stephan, Gesine (2022): [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen während der Covid-19-Pandemie: Weniger Förderungen, stabile Wirkungen](#), IAB-Kurzbericht Nr. 22.



Dr. Thomas Büttner

ist Referent im Fachbereich
Wirkungsanalyse der Zentrale
der BA.

Thomas.Buettner@arbeitsagentur.de



Dr. Julia Lang

ist Mitarbeiterin im Forschungs-
bereich „Arbeitsförderung
und Erwerbstätigkeit“ im IAB.

Julia.Lang@iab.de



Torben Schewe

ist Leiter des Fachbereichs
Wirkungsanalyse der Zentrale
und des Zentrums für Kunden-
und Mitarbeiterbefragungen
der BA.

Torben.Schewe@arbeitsagentur.de



Prof. Dr. Gesine Stephan

ist Leiterin des Forschungs-
bereichs „Arbeitsförderung
und Erwerbstätigkeit“ im IAB.

Gesine.Stephan@iab.de

Heyer, Gerd; Koch, Susanne; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2012): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. Journal for Labour Market Research 45, S. 41–62.

Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Osiander, Christopher (2023): Effekte von Teilqualifizierungen auf Beschäftigung und Einkommen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 75, S. 477–504.

Lang, Julia; Lawkert, Alexander; Osiander, Christopher; Stephan, Gesine (2026): [Teilqualifizierung: Die meisten Teilnehmenden schließen nur ein Modul ab](#). In: IAB-Forum, 4.5.2026.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026a): Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB III – Ausgaben und Teilnehmende, Berichtsjahr 2025, Produkt-ID 1874.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026b): [Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt](#), Nürnberg, Mai 2026.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026c): Sonderauswertungen, Auftragsnummern 405000, 405200, 405716 und 405655.

Stephan, Gesine; Rässler, Susanne; Schewe, Torben (2006): Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit: Die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 39, S. 447–465.

Sutera, Martin; Gontek, Florian (2026): [Warum so viele Arbeitssuchende in teuren und nutzlosen Kursen sitzen](#). In: Der Spiegel, 30.3.2026.

Wolff, Joachim; Stephan, Gesine (2013): Subsidized work before and after the German Hartz reforms – design of major schemes, evaluation results and lessons learnt, IZA Journal of Labor Policy 2.

Impressum | IAB-Kurzbericht Nr. 12, 23.7.2026 | Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg | Redaktion: Martina Dorsch | Grafik & Gestaltung: Nicola Brendel | Foto: Wolfram Murr, Fotofabrik Nürnberg und privat | Druck: MKL Wentker Druck GmbH, Ostbevern | Rechte: Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> | IAB im Internet: www.iab.de. Dort finden Sie unter anderem diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download | Kontakt: IAB.Kurzbericht@iab.de | ISSN 0942-167X | DOI 10.48720/IAB.KB.2612